

- Herr
Pirmin Kammermann
Mullwil 9
6221 Rickenbach

- Herr
Samuel Hodel
Mullwil 10
6221 Rickenbach

6221 Rickenbach LU, 13. März 2020
Gever Nr. 860.3

Antwort auf die Petition „Zum Erhalt des Stierenbergs als Kraft- und Naherholungsgebiet“

Werter Pirmin
Werter Samuel

Als Erstes möchten wir uns für die etwas verspätete Antwort auf eure Petition entschuldigen.

Am 6. Dezember 2019 habt ihr als Initianten gestützt auf Art. 9 der Gemeindeordnung die eingangs erwähnte Petition einer Gemeinderatsvertretung übergeben. Von den insgesamt 1'610 auf Papier und online gesammelten Unterschriften haben 337 Personen aus der Gemeinde Rickenbach die Petition unterschrieben.

Mit der Petition wird der Gemeinderat aufgefordert, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass der «sagenhafte» Stierenberg in seiner heutigen Art und Weise als Kraft- und Naherholungsgebiet der Region erhalten bleibt. Der Stierenberg soll insbesondere frei von Bauten, Anlagen und somit auch frei von Windkraftanlagen bleiben, welche dem heutigen Landschaftsbild des Stierbergs und seiner Funktion als Kraft- und Naherholungsgebiet entgegenwirken. Weiter wird als Begründung angeführt, dass der Stierenberg in der heutigen Art einen unschätzbaren Wert für Menschen und Tiere hat. Dies gelte es zu bewahren.

Der Gemeinderat betreibt eine offene, transparente und zeitnahe Informationspolitik. Unter anderem sorgt er für effiziente, kundenfreundliche Abläufe im Baubewilligungs- und Ortsplanungsverfahren. Ein Legislaturziel ist, zum schönen Lebensraum Sorge zu tragen und diesen auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Gemeinderat erfüllt die ihm zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Rechtsordnung. In unserer direkten Demokratie entscheiden aber insbesondere auf Gemeindeebene die Stimmberechtigten (als Souverän) abschliessend im Rahmen der hoheitlichen Rechtssetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.

Den Willen sowie die Aufforderung von euch Initianten nehmen wir ernst. Der Erhalt einer intakten Natur und Landschaft, des Naherholungsgebiets Stierenberg wie auch der Erhalt der Wohnqualität in unserer schönen Gemeinde ist uns ein grosses Anliegen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsteilrevision betreffend der Windparkzone Stierenberg haben wir die Aufgabe, ein ordnungsgemässes, rechtskonformes Verfahren zu gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir uns bis jetzt neutral verhalten, nachdem per heutigem Stand keine sachlichen Gründe öffentlich-rechtlicher Natur gegen die Schaffung einer Spezialzone für Windenergie auf dem Stierenberg sprechen bzw. der Bund sogar mit übergeordnetem öffentlichen Interesse die Förderung erneuerbarer Energien anderen öffentlichen Interessen voranstellt. Insbesondere durch unbeeinflussbare Faktoren, politische, rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben sind uns die Hände gebunden. In Anbetracht dessen bitten wir euch um Verständnis, wenn wir eure an uns gestellten Forderungen nicht vollumfänglich erfüllen können.

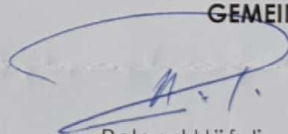
Sollten im laufenden Ortsplanungsteilrevisionsverfahren vertretbare Gründe öffentlich-rechtlicher Natur gegen das Projekt sprechen, wird der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der einschlägigen Gemeindeversammlung oder (gestützt auf eine an dieser Gemeindeversammlung beantragten und gutgeheissenen) Urnenabstimmung den Antrag auf Ablehnung der Ortsplanungsteilrevision stellen.

Wenn ihr es wünscht, werden wir die Bevölkerung anlässlich der folgenden Gemeindeversammlung am 25. Mai 2020 über die vorliegende gemeinderätliche Stellungnahme zur Petition orientieren.

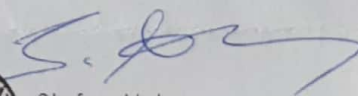
Eures aktives Mitdenken und Mitwirken zum Wohle unserer Gemeinde wissen wir zu schätzen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT RICKENBACH



Roland Häfeli
Gemeindepräsident



Stefan Huber
Gemeindeschreiber
stefan.huber@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 24